



Besigheimer Häuserbuch

Abgegangenes Wohnhaus im Bereich Bügelestor (ehem. Geb. Nr. 255)

Das Gebäude lag einst außerhalb des Bügelestores im Bereich des Schießgartens, des später sog. Schnell'schen oder Pfeiffer'schen Gartens und der heutigen städtischen Parkanlage.

- 1775 Herr Expeditionsrath, Vogt Victor Stephan Essich, vererbt an seinen Sohn, Herrn Verwalter Essich: "... sogenannter Schieß- Gartt, welches ein Baum, Gras- und Kuchin-Gartt vor dem Bügelens Thor am Rain, neben Jacob Freyberger und gemeiner Stadt Keitt-Ländern." In diesem Garten liegt das Gebäude.
- 1784 Beschreibung des Gebäudes im Feuerversicherungskataster: *"Außerhalb dem Biegelens Thor Im Schießgarten - Nr. 255 - Eine geräumige Behausung mit einem großen Heuboden darauf"*. Eigentümer ist "Herr Keller Essich", der damals den Schießgarten besitzt. Carl Ferdinand Essich ist der Sohn des Vogtes Victor Stephan Essich und dessen Nachfolger im Amt des Geistlichen Verwalters zu Besigheim seit 1775, sowie "Keller" (Kameralverwalter) zu Walheim.
- 1787 Abgang des Hauses im Schießgarten: *"1787 dieses Gebäude abgebrochen."* Das Gerichtsprotokoll vermerkt dazu: *"Herr Karl Ferdinand Essich, Keller zu Walheim, und Verwalter allhier...das in seinem Schießgarten, den er nun zu Weingart angelegt, abgebrochene Haus mit einem Heuboden...zum Abgang gemeldet"*.
- 1818 Hofrat Essich verkauft den Schießgarten an Herrn Christoph Schnell, daher "Schnell'scher Garten".

Friedrich Breining vermutet, dass sich im Bereich der "Schießgärten" beim Bügelestor einst ein altes Schießhaus befunden hat, das bereits vor der Erbauung eines neueren Schießhauses 1564 (abgegangenes Haus Hauptstr. 52) dort stand: *"Zur Uebung in den Waffen bot das Scheiben- oder Standschießen bei dem Schießhaus Gelegenheit. Es stand...jenseits der Neckararmbrücke, rechts. Vorher stand es nächst am Biegelestor; der Platz (jetzt der Schnell'sche Garten) hieß noch bis Ende des 18. Jahrhunderts Schießgärten"*. Ob möglicherweise das 1783 abgebrochene Gebäude identisch ist mit dem von Breining genannten älteren Schießhaus, ist nicht mehr nachzuweisen.